

# Kindergartengebühren

Stand: Juli 2019



Bezug: Satzung der Stadt Leer vom 14.01.2019\*)

hier: Staffelung bei **Beitragsfreiheit** gem. § 2 Abs. 7 der o.a. Satzung

## 1) Regelbetreuung

Gem. § 2 Abs. 7 S. 1 der o.a. Satzung wird für Kinder mit Anspruch auf einen unentgeltlichen Besuch des Kindergartens ab dem ersten des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zur Einschulung bei einer Betreuungszeit von bis zu acht Stunden täglich keine Kindergartengebühren erhoben.

## 2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten

Gem. § 2 Abs. 7 Satz 3 der o.a. Satzung wird für Kinder, die länger als acht Stunden täglich betreut werden, eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr beträgt 17.-€ je angefangene halbe Stunde. Eine Staffelung nach Einkommensgruppen erfolgt in diesen Fällen nicht. Im Elternverein "Der kleine Kindergarten" fallen bei Inanspruchnahme der angebotenen Betreuungszeiten folgende monatliche Gebühren an:

- |                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| a) zusätzlich 1 Tag bis 16.00 Uhr:  | 3,40 € mtl.  |
| b) zusätzlich 2 Tage bis 16.00 Uhr: | 6,80 € mtl.  |
| c) zusätzlich 3 Tage bis 16.00 Uhr: | 10,20 € mtl. |
| d) zusätzlich 4 Tage bis 16.00 Uhr: | 13,60 € mtl. |
| e) zusätzlich 5 Tage bis 16.00 Uhr: | 17,00 € mtl. |

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der Eigenanteil bei Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten im August für das gesamte Kindergartenjahr eingezogen.

\*) Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindergärten der Stadt Leer vom 14.01.2019



## Gewünschte Betreuungszeiten bei Beitragsfreiheit

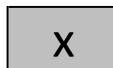
hier: Kindergartenjahr 2019/2020

Name des Kindes:

---

### 1) Regelbetreuung

7:30-14:00 (6,5 Std.)	
0 €	



Bitte die gewünschten Betreuungszeiten und -Wochentage ankreuzen.

### 2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten (monatl. Gebühren)

a)

7:30-14:00 Uhr + 1 Tag bis 16:00 Uhr	
3,40 €	

7:30-14:00 Uhr + 2 Tage bis 16:00 Uhr	
6,80 €	

7:30-14:00 Uhr + 3 Tage bis 16:00 Uhr	
10,20 €	

7:30-14:00 Uhr + 4 Tage bis 16:00 Uhr	
13,60 €	

7:30-14:00 Uhr + 5 Tage bis 16:00 Uhr	
17,00 €	

### b) Gewünschte Betreuungs-Wochentage

Montag:	
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	

Hinweis: Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der Eigenanteil bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Betreuungszeiten zu Beginn des neuen Kindergartenjahres für das gesamte Kindergartenjahr eingezogen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Kindergartengebühren

Stand: Juli 2019

Bezug: Satzung der Stadt Leer vom 14.01.2019\*)

hier: Staffelung bei **entgeltlicher Benutzung\*\*)** gem. Anlage zur o.a. Satzung



## 1) Regelbetreuung

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	7:30-14:00 (6,5 Std.)	07:30-16:00 (8,5 Std.)
--------	----------	----------	----------	--------------------------	---------------------------

bei einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen\*\*\*)

bis zu	23.000,--	26.000,--	29.000,--	32.000,--	149,50 €	185,50 €
bis zu	33.000,--	36.000,--	39.000,--	42.000,--	201,50 €	237,50 €
bis zu	43.000,--	46.000,--	49.000,--	52.000,--	240,50 €	276,50 €
ab	43.000,--	46.000,--	49.000,--	52.000,--	279,50 €	315,50 €

## 2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten

Sonderöffnungszeiten, d.h. eine Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten, sind von montags bis freitags.

Die genauen Staffellungen sind dem Antragsbogen zu entnehmen.

\*) Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen Kindergärten der Stadt Leer vom 14.01.2019

\*\*) Beispiel für den Fall einer entgeltlichen Nutzung: Das Kind hat noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet.

\*\*\*) Das Jahreseinkommen ist dem Vorstand des Kindergartens anhand des Einkommensteuerbescheides des Vorjahres, den Lohnbescheinigungen aus der geringfügigen Beschäftigung, dem Rentenbescheid oder dem Arbeitslosengeldbescheid nachzuweisen. Liegen dem Vorstand bis zum 01. August des Jahres keine Einkommensteuerunterlagen vor, wird für das folgende Jahr der Höchstbetrag festgesetzt (sh. auch Ziff. 5 der Ordnung des Kindergartens).

# Gewünschte Betreuungszeiten bei Beitragspflicht

hier: Kindergartenjahr 2019/2020

Name des Kindes:



## 1) Regelbetreuung

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	7:30-14:00 Uhr (6,5 Std.)
<i>bei einem zu berücksichtigenden Einkommen</i>					
bis zu	23.000,--	26.000,--	29.000,--	32.000,--	149,50 €
bis zu	33.000,--	36.000,--	39.000,--	42.000,--	201,50 €
bis zu	43.000,--	46.000,--	49.000,--	52.000,--	240,50 €
ab	43.000,--	46.000,--	49.000,--	52.000,--	279,50 €

X

Bitte die gewünschten Betreuungszeiten und -Wochentage ankreuzen.

ja / nein

Ein Geschwisterkind besucht bereits den kleinen Kindergarten (Besuchen zwei Geschwisterkinder zeitgleich den kleinen Kindergarten, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind um 50%).

## 2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten a)

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	7:30-14:00 Uhr und 1 Tag bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 2 Tage bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 3 Tage bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 4 Tage bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 5 Tage bis 16:00 Uhr
<i>bei einem zu berücksichtigenden Einkommen</i>									
bis	23.000,--	26.000,--	29.000,--	32.000,--	156,70 €	163,90 €	171,10 €	178,30 €	185,50 €
bis	33.000,--	36.000,--	39.000,--	42.000,--	208,70 €	215,90 €	223,10 €	230,30 €	237,50 €
bis	43.000,--	46.000,--	49.000,--	52.000,--	247,70 €	254,90 €	262,10 €	269,30 €	276,50 €
ab	43.000,--	46.000,--	49.000,--	52.000,--	286,70 €	293,90 €	301,10 €	308,30 €	315,50 €

## b) Gewünschte Betreuungs-Wochentage

Montag:	
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	

Ort, Datum

Unterschrift